# Sondierungskreis zu gebietsfremden Nützlingen

BERICHT AUS DER NAP AG "PFLANZENSCHUTZ UND BIODIVERSITÄT"

### Problem

Die marmorierte Baumwanze (*Halyomorpha halys*), ein **invasiver Schädling**, lässt sich durch chemische Pflanzenschutzmittel nicht kontrollieren.

In Italien, Österreich und der Schweiz wird deshalb der **natürliche Gegenspieler**, die Samuraiwespe (*Trissolcus japonicus*) zur biologischen Bekämpfung eingesetzt, um "Millionen-Schäden" zu verhindern.

Das BfN erteilt keine Genehmigung für eine Freisetzung in Deutschland.

### Aktivitäten I

04.05.21 AG-Sitzung: Themenvorschlag	Beratung in <b>Sondierungsgruppe</b> BfN, BVEO, DBV, IBMA, IVA, WVZ, UBA, JKI
21.05.21 Sondierungskreis: 1. Beratung	Entwicklung eines Arbeitspapiers
10.09.21 Sondierungskreis: 2. Beratung	Fertigstellung, zurück an AG
28.10.21 AG-Sitzung: LTZ-Vortrag und Diskussion	Entschluss: <b>Fachgespräch zur Klärung</b> auf AL-Ebene von BMEL und BMVU
01.12.21 Offizielles Anschreiben an BMEL mit abgestimmten Arbeitspapier "Empfehlungen zur verbesserten Genehmigungspraxis"	Herr Lennarz wird um <b>Organisation</b> eines Fachgesprächs gebeten

#### Aktivitäten II

04.05.22 **BMEL Fachgespräch**unter Leitung von UAL W. Dübner
und Fr. Lauterbach-Hemmann
BMEL, BMUV, JKI, BfN UBA,
Kammer NRW, LTZ, DBV, IBMA

04.10.22 **JKI BI Fachgespräch** LTZ, CABI, IBMA, BfN, EPPO, NL

Keine Genehmigung über BNatSchG möglich, Verbesserungsempfehlungen ändern daran nichts

Ergänzende Nützlings-VO zum PflSchG erscheint als zielführende Lösung

JKI BI soll Fachgespräch durchführen

Klärung wissenschaftlicher und regulatorischer Sachverhalte

Ergänzende Nützlings-VO zum PflSchG erscheint als zielführende Lösung

# Ergebnis I

#### 1. Positives Ergebnis:

- konkretes BMEL-Feedback auf Arbeitsempfehlungen der AG
- konkrete und zügige Folgeaktivitäten:
   Fachgespräch am BMEL und Fachgespräch am JKI BI
- 2. Der Sondierungskreis hat sich als effektiver NAP-Mechanismus bewährt. Das Problem wurde mit Arbeitspapier fachlich aufbereitet und damit für weitere Schritte vorbereitet.
- Die AG schlägt vor, dieses Verfahren in das NAP-Instrumentarium aufzunehmen.

# Ergebnis II

#### Das Problem selbst wurde jedoch noch nicht gelöst:

Eine Genehmigung ist über das BNatSchG nicht möglich, denn "die Genehmigung nach § 40 Abs. 1 BNatSchG ist zu versagen, wenn eine Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten der Mitgliedstaaten nicht auszuschließen ist"

Für eine "klassische biologische Kontrolle", das heißt für die Nachführung gebietsfremder Gegenspieler zur Kontrolle invasive Schädlinge, braucht es eine Nützlings-VO im PflSchG.

Damit lassen sich Nutzen und Risiken einer Freisetzung abwägen.